



**Hiermit bevollmächtigte(n) ich/wir (Fahrzeughalter/Fahrzeughalterin)**

Vorname, Name, Anschrift

nicht selbständig       Selbstständig  
Beruf, Gewerbe, Wirtschaftszweig      ➔

**folgenden Bevollmächtigten**

Vorname, Name, Anschrift

**das Fahrzeug:**

Hersteller-Kurzbezeichnung	Fahrzeug-Identifizierungsnummer	
7-stellige elektronische Versicherungsbestätigungsnr. (eVB) als Versicherungsnachweis	Amtliches Kennzeichen/Wunschkennzeichen	Saisonkennzeichen Beginn:                      Ende:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**unter Vorlage der Ausweisdokumente auf meinen Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen. Der/Die Bevollmächtigte hat sich auszuweisen.**

**Als Nachweis meiner/unserer persönlichen Daten lege ich bei:**

- Gültigen Personalausweis       Gültigen Reisepass mit Meldebescheinigung  
 Gültigen Handelsregisterauszug       Gültigen Handelsregisterauszug und Gewerbeanmeldung für den Standort

Ich/Wir hafte(n) im vollen Umfang für alle Ansprüche, die auf Grund von Verwechslungen, fehlerhaften Vergleichen der technischen Daten, unvorschriftsmäßiger Anbringung der amtl. Kennzeichen usw. gegen den Landkreis Donau-Ries erhoben werden.

**Das Fahrzeug wird verwendet als:**

- Privatfahrzeug       Taxi       Mietwagen  
 Schüler-/ Behindertenbeförderung       Fahrten für/durch Kindergartenträger       Selbstfahrer Vermietfahrzeug

Steuerentrichtung ← Bitte abkürzen	Vierteljährlich = 2 (zulässig, wenn Jahressteuer mehr als 1000,00 € > 6% Zuschlag)	Tag	Monat	← Bei mehreren Fahrzeugen: Gewünschter einheitlicher Steuertermin (Fälligkeitstag)
	Halbjährlich = 3 (zulässig, wenn Jahressteuer mehr als 500,00 € > 3% Zuschlag)			
	Jährlich = 4			

Anhängerschlag ← Bitte eintragen	1 = wird beantragt      0= wird nicht beantragt, ist weggefallen
-------------------------------------	------------------------------------------------------------------

Steuerbefreiung wird beantragt       ja (bitte gesonderten Vordruck ausfüllen und beilegen)       nein

**Einverständniserklärung**

Die Zulassung wird verweigert, wenn gegenüber der Kfz-Zulassungsbehörde des Landkreises Donau-Ries Gebührenrückstände bestehen. Ferner ist keine Zulassung möglich, wenn Kraftfahrzeugsteuerückstände vorhanden sind.

Ich/Wir erkläre(n) mein/unsere Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine/unsere kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Bekanntgabe von Gebührenrückständen.

**SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der Kraftfahrzeugsteuer**

Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats ist Voraussetzung für die Zulassung, ausgenommen sind Zulassungen von steuerbefreiten Fahrzeugen und Anhängern.

Das Formular „SEPA-Lastschriftmandat“ erhalten Sie bei der Kfz-Zulassungsbehörde oder im Internet: [www.donau-ries.de/](http://www.donau-ries.de/) / [www.zoll.de](http://www.zoll.de).

**Die Vollmacht kann nur anerkannt werden, wenn sie unterschrieben ist.**

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrzeughalters

**Bei Minderjährigen:** Als gesetzlicher Vertreter (Eltern/Vormund) sind wir/ich mit der Zulassung einverstanden. Es werden die Unterschriften b e i d e r Elternteile oder eines Vormundes benötigt.

Unterschrift Vater/Vormund

Unterschrift Mutter

## Erläuterungen:

### 1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die im Internet bereit gestellte **Vollmacht voll-ständig ausfüllen und unterschreiben**.

### 2. Einverständniserklärung

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist Voraussetzung, dass der Halter/die Halterin keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der Fahrzeughalterin/des Fahrzeughalters voraus, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen. Im Rahmen der zulassungsrechtlichen Befassung werden der Person, die das Fahrzeug zulässt, in der Zulassungsbehörde die in Betracht kommenden Kraftfahrzeugsteuerrückstände mitgeteilt. Entsprechendes gilt auch für Gebührenrückstände.

### 3. Lastschriftinzugsverfahren

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug von einem Konto erforderlich. Diese Ermächtigung muss in Form des beigefügten SEPA-Lastschriftmandats erteilt werden.

Das Lastschriftinzugsverfahren bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Sie können die termingerechte Zahlung nicht mehr versäumen,
- Mahungen und ggf. Vollstreckungsankündigungen entfallen,
- der Lastschriftinzug erfolgt am Tag der Fälligkeit der Steuer und
- Sie sparen sich den Weg zu Ihrem Kreditinstitut.

#### **Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

1. Bitte füllen Sie das SEPA-Lastschriftmandat sorgfältig aus, unterschreiben Sie (es ist die Unterschrift des Girokontoinhabers/der Girokontoinhaberin erforderlich) und legen Sie das Mandat bei der Kfz-Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Für bereits zugelassene Fahrzeuge übersenden Sie das Mandat direkt an das zuständige Hauptzollamt. Die erforderlichen Vordrucke können auf der Internetseite [www.zoll.de](http://www.zoll.de) - Formulare und Merkblätter - ausgefüllt und ausgedruckt werden.
3. Wenn Sie für die Zulassung eines Fahrzeugs einen Dritten bevollmächtigen, händigen Sie diesem bitte das vollständig ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat aus.
4. Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch das erteilte Lastschriftmandat. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb erneut ein Mandat erteilen.
5. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Finanzverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschriftinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.
6. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung (IBAN/BIC) teilen Sie bitte dem zuständigen Hauptzollamt rechtzeitig vor Fälligkeit der Kraftfahrzeugsteuer schriftlich mit.

### 4. Anlagen

Bitte legen Sie Personalausweis im Original oder Reisepass im Original (nur in Verbindung mit der Meldebescheinigung) des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten bei der Kfz-Zulassungsbehörde vor.